

Bitte per E-Mail, Fax oder Post:

netzbetrieb@stw-ludwigslust-grabow.de, Fax: (03874) 414-14
 Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH
 Wasserturmweg 9 · 19288 · Ludwigslust

Eingangsvermerk
 (nur vom NB auszufüllen)

1. Anschrift des Netzbetreibers (NB)

Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH
 Name des Netzbetreibers

Wasserturmweg 9
 Straße/Hausnummer bzw. Postfach

1 9 2 8 8 **Ludwigslust**
 PLZ Ort

2. Angaben zum Anschlussobjekt

 Straße/Hausnummer

 PLZ Ort

 Ortsteil/Flurstück-Nummer/Etage

 Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes

 Bei vorhandener Anlage: Zähler- bzw. NB-Kundennummer

3. Auftragsdaten

Art der Anlage

a) Wohnung
 b) Gewerbe und Branche: _____
 c) Gemeinschaftsanlage
 d) Erzeugungsanlage
 e) _____

Inbetriebsetzung (Datenblätter bitte beifügen)

Neuanlage E-Heizung/Wärmepumpe**
 Erzeugungsanlage Wiederinbetriebsetzung

 *) Bezeichnung des Gerätes Anschlussleistung (kW)

Anlagenveränderung

Leistungserhöhung* Anlagenzusammenlegung
 Anlagentrennung Umlegung
 Anschlussnutzung einstellen

 *) Bezeichnung des Gerätes Anschlussleistung (kW)

Ort der Messeinrichtung

Keller Flur
 Hausanschluss-Raum Hausanschluss-Nische
 Zähleranschlussssäule _____

4. Angaben zur Messeinrichtung

Der Messstellenbetrieb erfolgt durch den Netzbetreiber oder durch den Messstellenbetreiber:

 Name des Messstellenbetreibers

Idf. Nr.: Zähler	Art der Anlage	Wechselstromzähler	Drehstromzähler	Mehrtarifzähler	Lastgangzähler	Maximumzähler	Zweirichtungszähler	Wandlerzähler	Wandlergröße in A	Steuergehäuse**)	< 60 A	< 100 A
1												
2												
3												
4												

Idf. Nr.: Zähler	< 100.000 kWh/a	Steckbefestigung	Dreipunktbefestigung	Demontage	Wechsel	Umverlegung	Ersatz für: Zählernummer
1							_____
2							_____
3							_____
4							_____

Telefonnummer für Fernauslesung: _____

Impulsweitergabe gewünscht
 Renovierungsaufwand > 25 % des Gebäudewertes
 (Angaben gemäß EnWG § 21b)

 **) Schaltzeiten der gewählten Liefervereinbarung

5. Angaben zum Termin

Terminwunsch: _____

Bemerkungen:

6. Angaben zum Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer

Der Anschlussnutzer beauftragt den Messstellenbetreiber mit dem(r) Einbau/Wechsel/Umverlegung/Demontage der Messeinrichtung für o. g. Anschlussobjekt.

Name, Vorname bzw. Firmenname

Registergericht/Registernummer bei Firma

Geburtsdatum bei Privatpersonen

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

Telefon Fax

E-Mail

oder abweichende Rechnungsanschrift

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

Datum Name in Druckschrift

Unterschrift

Zustimmung des Anschlussnehmers

(nur wenn Zählerschrank oder Zählerplatz verändert wird und wenn Anschlussnutzer nicht Anschlussnehmer ist)

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

Telefon Fax

E-Mail

Datum Name in Druckschrift

Unterschrift

7. Erklärung Elektrofachbetrieb

Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden.

Eingetragen beim NB

Ausweisnummer

Datum

Name

Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft

Firmenstempel

8. Datenschutzhinweis

Die Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung finden Sie in den Hinweisen zum Datenschutz der Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH auf www.stw-ludwigslust-grabow.de/datenschutzhinweise. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Anschlussnehmer, Anschlussnutzer und Elektrofachbetrieb, dass ihnen die Datenschutzerklärung des Netzbetreibers und des grundsätzlichen Messstellenbetreibers zugänglich gemacht wurden.

Bearbeitungshinweise zum „Auftrag für die Inbetriebsetzung“

Die Einreichung des „Auftrag für die Inbetriebsetzung“ ist zwingende Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Netzanschlusses (unter Spannung setzen des Netzanschlusses durch Einsetzen der Hausanschlussssicherungen). Dies kann ggf. bei montiertem Zählerschrank bis zur Trennvorrichtung vor dem Zähler erfolgen. Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist die Montage eines Zählers bzw. einer Messeinrichtung für den jeweiligen bzw. einen Anschlussnutzer. Sie ist auch für jede weitere Montage von Zählern bzw. Messeinrichtungen notwendig, da stets die Angaben zum Anschlussnutzer durch den NB benötigt werden. Des Weiteren ist die Vorlage des „Auftrag für die Inbetriebsetzung“ die Grundvoraussetzung für die Inbetriebsetzung der nachfolgenden Kundenanlage hinter der Trennvorrichtung durch einen bei einem NB eingetragenen Elektro-Installateur. Dieser Vordruck ist grundsätzlich mit den erforderlichen Unterschriften zu zeichnen. Er kann postalisch bzw. gesamt in elektronischer Form dem NB zugesandt werden.

Zu 2: Die Angaben zum Anschlussobjekt werden für die Zuordnung der Anschlussnutzung zum Netzanschluss benötigt. Soweit noch keine Straßennamen bekannt sind, ist der Name des Neubaugebietes anzugeben. Sofern es sich nicht um einen Antrag für Neuanschlüsse handelt, wird um Angabe der Zähler- bzw. NB-Kunden-Nr. gebeten, sofern diese dem Anschlussnutzer bekannt ist.

Zu 3: Mehrfachselektionen sind notwendig. Unter „Art der Anlage“ sind die Informationen für die Festlegung des Standardlastprofils zu hinterlegen. Zur Angabe der Arten der Kundenanlagen können die Buchstaben „a“ bis „d“ genutzt werden. Sind die Vorauswahlmöglichkeiten nicht ausreichend, kann eine Ergänzung am Buchstaben „e“ erfolgen. Bei Gewerbeanlagen „b“ ist die Branche zu benennen. Im Feld 4 sind die Buchstaben „a“ bis „d“ und „e“ jeweils entsprechend zu verwenden. Des Weiteren sind die ausgeführten Arbeiten wie Inbetriebsetzung oder Anlagenveränderung mit den zugeordneten Unterpunkten anzukreuzen. Bei Kennzeichnung einer Leistungserhöhung sind nähere Angaben zu den Geräten in den vorgehaltenen Zeilen zu vermerken. Auch die Bezeichnung des Anbringungsortes der Messeinrichtung unter weiterer Beachtung der TAB Abschnitt 7.2 (6) ist eine Notwendigkeit.

Zu 4: Die Angaben zum Messstellenbetreiber (MSB) sind zu benennen. Es kann der MSB des NB, aber auch ein weiterer MSB sein. Wird dieses Feld nicht ausgefüllt, erfolgt die Montage der Zähler bzw. Messeinrichtungen grundsätzlich durch den MSB des NB, da dieser dann als Grundmessstellenbetreiber fungiert. Bei Bereitstellungen der Zähler bzw. Messeinrichtungen durch den NB sind die spezifischen Vorgaben des NB unter Beachtung der TAB Abschnitt 7 zu berücksichtigen. Die laufenden Nummern beziehen sich auf weitere Zähler bzw. Messeinrichtungen je Anschlussnutzer. Wurde in Feld 3 unter der Rubrik Inbetriebsetzung „E-Heizung/Wärmepumpe“ angekreuzt, besteht hier die Möglichkeit der Benennung der Schaltzeiten der gewählten Liefervereinbarung. Wünschen Sie die Bereitstellung von Messimpulsen, machen Sie dies bitte kenntlich. Renovierungsaufwand > 25 % des Gebäudewertes (Angaben gemäß EnWG § 21b): „Entsprechend dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG), soweit dies technisch machbar und wirtschaftlich zumutbar ist, haben Messstellenbetreiber ab dem 1. Januar 2010 bei bestehenden Messeinrichtungen jeweils Messeinrichtungen anzubieten, die dem jeweiligen Anschlussnutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegeln. Der Anschlussnutzer ist berechtigt, das Angebot nach Satz 1 abzulehnen und bei Ersatz den Einbau einer anderen Messeinrichtung als einer Messeinrichtung im Sinne des Satzes 1 zu vereinbaren.“

Definition größere Renovierung gemäß RL 2002/91/EG:

„Größere Renovierungen sind solche, bei denen die Gesamtkosten der Arbeiten an der Gebäudehülle und/oder den Energieeinrichtungen wie Heizung, Warmwasserversorgung, Klimatisierung, Belüftung und Beleuchtung 25 % des Gebäudewertes, den Wert des Grundstücks auf dem das Gebäude errichtet wurde, nicht mitgerechnet - übersteigen, oder mehr als 25 % der Gebäudehülle einer Renovierung unterzogen werden.“

Zu 5: Die Angabe des Terminwunschs für die vom NB/MSB auszuführenden Arbeiten dient dazu, die zeitliche Vorstellung des Kunden - soweit wie möglich - zu berücksichtigen. Gleichfalls besteht die Möglichkeit, dem NB/MSB weitere Informationen terminlicher Art mitzuteilen.

Zu 6: In diesem Feld werden die Angaben zum Anschlussnutzer sowie die des Anschlussnehmers eingetragen. Ist Anschlussnutzer und Anschlussnehmer die gleiche Person, entfällt dieses. Es ist weiterhin eine Benennung vorzunehmen, an wen die Rechnungslegung erfolgt. Sollte die Rechnungslegung entsprechend der „Ergänzende Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)“ an eine andere Person als den Anschlussnutzer adressiert werden, sind die Adressdaten unter „abweichende Rechnungsanschrift“ einzutragen.

Zu 7: Hier ist die aufgeführte Haftungserklärung von der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft entsprechend auszufüllen und zu unterschreiben.